

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Einwohnermeldeverfahren		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens und der Wahlvorschriften nachzukommen.
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG Meldedatenverordnung (MeldDV) 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV) 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) Bundesmeldegesetz (BMG) § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 23 Personalausweisgesetz (PAuswG) § 21 Passgesetz (PassG) Personalausweisverordnung (PAuswV) Passverordnung (PassV) und Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 139b Abgabenordnung (AO) § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60 Personenstandsverordnung (PStV) § 10 Absatz 7 Satz1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011) § 58c Soldatengesetz (SG) Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunal- Wahlgesetze und Wahlordnungen

Wahlstatistikgesetz (WStatG)

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	<p>I. Im Melderegister:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Betroffene Person: 1.1 Familienname 1.3 frühere Namen 1.4 Vornamen 1.5 Doktorgrad 1.6 Ordensname, Künstlerna 1.7 Geburtsdatum und Geburtsort 1.8 Geschlecht 1.9 Staatsangehörigkeiten 1.10 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft 1.11 Anschriften 1.12 Familienstand 1.13 Auskunfts- und Übermittlungssperren 1.14 Sterbedatum und Sterbeort 1.15 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit 1.16 Suchdienste 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstoff 1.18 Aufenthaltsfragen 1.19 Wohnungsgeber 1.20 Wehrerfassung 1.21 Wahlberechtigung

<p>1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum 1.24 Ankunftsachweis 1.25 Identifikationsnummern</p> <p>2. Gesetzlicher Vertreter: 2.1 Familienname 2.2 Vornamen 2.3 Doktorgrad 2.4 Anschrift 2.5 Geburtsdatum 2.6 Geschlecht 2.7 Sterbedatum 2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p> <p>3. Ehegatte oder Lebenspartner: 3.1 Familienname 3.2 Vornamen 3.3 Geburtsname 3.4 Doktorgrad 3.5 Geburtsdatum 3.6 Geschlecht 3.7 Anschriften 3.8 Sterbedatum 3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p> <p>4. Minderjährige Kinder: 4.1 Familienname 4.2 Vornamen 4.3 Geburtsdatum 4.4 Geschlecht 4.5 Anschrift 4.6 Sterbedatum 4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p> <p>II. Im Passregister:</p> <p>1. Betroffene Person: 1.1. Familienname und ggf. Geburtsname 1.2. Vornamen 1.3. Doktorgrad 1.4. Ordensname, Künstlername 1.5. Tag und Ort der Geburt 1.6. Geschlecht 1.7. Größe, Farbe der Augen 1.8. gegenwärtige Anschrift 1.9. Staatsangehörigkeit</p>
--

2. Betroffenes Dokument:
 - 2.1. Seriennummer
 - 2.2. Gültigkeitsdatum
 - 2.3. Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2
 - 2.4. Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern
 - 2.5. Ausstellende Behörde
 - 2.6. Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10
 - 2.7. Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes
3. Fingerabdrücke
4. Lichtbild und der Unterschrift des Passinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

III. Im Personalausweisregister:

1. Betroffene Person:
 - 1.1 Familienname und ggf. Geburtsname
 - 1.2 Vornamen
 - 1.3 Doktorgrad
 - 1.4 Ordensname, Künstlername
 - 1.5 Tag und Ort der Geburt
 - 1.5 Größe
 - 1.6 Farbe der Augen
 - 1.7 Anschrift
 - 1.8 Staatsangehörigkeit
 - 1.9 Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
2. Betroffenes Dokument:
 - 2.1 Seriennummer
 - 2.2 Sperrkennwort und Sperrsumme
 - 2.3 Letzter Tag der Gültigkeitsdauer und ausstellende Behörde
 - 2.4 Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3
 - 2.5 Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
 - 2.6 die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist.
 - 2.7 Ordensname, Künstlername und den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.
3. Fingerabdrücke
4. Lichtbild und der Unterschrift des Personalausweisinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

IV. Im Wählerverzeichnis, Wahlscheinverzeichnis, Abstimmungsverzeichnis:

1. Wahlbenachrichtigungen:
 - 1.1 Familienname

	1.2 Vornamen 1.3 Geburtsjahr / Sen. Jun. 1.4 Anschrift 2. Briefwahlbeantragung: 2.1 Familienname 2.2 Vornamen 2.3 Geburtsdatum 2.4 Anschrift 3. Wahlschein: 3.1 Familienname 3.2 Vornamen 3.3 Anschrift 4. Abstimmungsvermerk: 4.1 Vermerk, ob betroffene Person abgestimmt / gewählt hat
--	--

4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
1	Einwohner, ehemalige Einwohner, Verstorbene sowie deren nicht in der Kommune wohnende Ehegatten / Lebenspartner und Kinder sowie gesetzliche Vertreter Personen, die ohne Einwohner in den Städten / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften zu sein, Ausweise oder Pässe erhalten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger
- - -	Bundesdruckerei nach § 6a PassG Sperrlistenbetreiber nach § 10 Abs. 5 PAuswG Bundesdruckerei (Ausstellung von Personalausweisen) nach § 12 PAuswG Waffenerlaubnisbehörden nach § 9 MeldDV Sprengstoffbehörden nach § 10 MeldDV Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach § 28 MeldDV Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, § 10 2. BMeld-DÜV Abfallbehörden nach § 31 MeldDV Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach § 32 MeldDV i.V.m. § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 2 BevStatG Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach § 33 MeldDV Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG Datenübermittlung an den Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV sowie § 10 Abs. 7 S. 1 RBeitrStV Ausländerbehörden nach § 72 Abs. 1 und 2 AufenthV

<p>Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 4 2.BMeldDÜV und § 58c SG</p> <p>Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 6 2.BMeldDÜV</p> <p>Bundeszentralregister nach § 7 2.BMeldDÜV</p> <p>Krafftahrtbundesamt nach § 8 2.BMeldDÜV</p> <p>Bundeszentralamt für Steuern nach § 9 2.BMeldDÜV, §39e Abs. 2 Satz 2 EStG, § 139b AO</p> <p>Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach § 11 2.BMeldDÜV</p> <p>Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG, § 33 BMG sowie 1.BMeldDÜV</p> <p>Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach § 34 BMG und nach § 36 BMG</p> <p>Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG</p> <p>Datenweitergabe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft nach § 37 BMG</p> <p>Automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach § 38 BMG</p> <p>Automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach § 43 BMG</p> <p>Regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach § 43 BMG</p> <p>Einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG</p> <p>Erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG</p> <p>Gruppenauskunft nach § 46 BMG</p> <p>Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach § 50 BMG</p> <p>Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach § 7 BayAGBMG i. V. m. § 3 BMG</p> <p>Übermittlung von Wahldaten nach Erlass des Gesetzgebers</p>

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
	<p>Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, § 16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG).</p> <p>I. Im Melderegister:</p> <p>1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung</p> <p>1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p>

	<p>1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod</p> <p>2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG</p> <p>II. Im Passregister:</p> <p>1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes</p> <p>2. Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf</p> <p>3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments</p> <p>4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit</p> <p>III. Im Personalausweisregister:</p> <p>1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises</p> <p>2. Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf</p> <p>3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments</p> <p>4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit</p> <p>IV. Im Wählerverzeichnis, Wahlscheinverzeichnis, Abstimmungsverzeichnis:</p> <p>1. Nach Erlass des Gesetzgebers</p>
--	--

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?
 Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen: Mai 2021

Begründung
 Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?
 Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsordnung eingeräumt.